

Beratende Kommission zum Schutz der sexuellen
Integrität am Arbeitsplatz
Bahnhofstrasse 3, PF
4410 Liestal
Tel. 061 5452 66 56 / E-Mail: schlichtungsstelle@bl.ch

Meldung betreffend sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

*Felder mit Stern = zwingende Angaben

Beim Kanton Basel-Landschaft angestellte Person, welche durch andere im Kanton angestellte Person sexuell belästigt wurde:

*Vorname, Name:

Strasse:

PLZ / Ort:

Tel. privat:

Tel. Geschäft:

*Berufliche Tätigkeit:

*Dienststelle oder Arbeitgeber/in:

*Vorgesetzte Person:

Wurde bereits eine Vertrauensperson zur Beratung und/oder Unterstützung kontaktiert?

Ja Nein

Wenn ja, Name der Vertrauensperson?

Beschuldigte Person

*Vorname, Name:

Strasse:

PLZ / Ort:

Tel.:

Dienststelle:

Vorgesetzte Person:

Informationen zum Sachverhalt

*Zeitpunkt der Belästigung: innerhalb der vergangenen 6 Monate früher

Hinweis: Wird die Meldung innerhalb von 6 Monaten seit der letzten sexuellen Belästigung eingereicht oder bestätigt die Vertrauensperson, dass innerhalb von 6 Monaten seit der letzten Belästigung Kontakt mit ihr aufgenommen wurde, muss die Kommission auf die Meldung eintreten. Ist die strafrechtliche Verfolgung der belästigenden Person länger als 6 Monate möglich, so gilt die strafrechtliche Verfolgungsfrist auch für die Pflicht der beratenden Kommission, auf die Meldung einzutreten. In den übrigen Fällen liegt es grundsätzlich im Ermessen der Kommission, ob sie auf die Meldung eintritt.

*Umschreibung Belästigung:

- Anzügliche, peinliche Bemerkung
- Sprüche und Witze aufgrund des Geschlechts
- Vorzeigen und Verbreiten von pornographischen Bildern
- Anzügliche, herabwürdigende Blicke und Gesten
- Unerwünschte Berührungen / Körperkontakt
- Unerwünschte Einladungen mit sexuellem Bezug
- Annäherungsversuche verbunden mit Androhen von Nachteilen

- Annäherungsversuche verbunden mit Versprechen von Vorteilen
- Sexueller Übergriff
- Nötigung
- Vergewaltigung
- Andere

Hinweis: Gewisse Verhaltensweisen können auch strafrechtlich relevant sein. Bitte lassen Sie sich diesbezüglich rechtlich beraten (z.B. Opferhilfe).

Umschreibung der Belästigung in eigenen Worten:

Die Meldung ist, mit einer Originalunterschrift versehen, per Post einzureichen. Legen Sie dieser zudem allfällige weitere Unterlagen und/oder Beweismittel bei. Dieses Formular dient in erster Linie zu einer ersten Informations- und Sachverhaltsübersicht. Die beratende Kommission wird nach Einreichen des Formulars persönlich mit Ihnen in Kontakt treten.

*Ort, Datum:

*Unterschrift: _____

Wichtig: Ihre Angaben werden absolut vertraulich behandelt. Die beratende Kommission untersteht der Schweigepflicht.